



Leitfaden Vernetzung Schule und Praxis



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Vorwort.....	3
2 Ausgangslage	3
3 Themenabgrenzung	3
4 Zielgruppe	3
5 Anforderungsprofile Rettungsdienste - Ausbildungsbetriebe	3
5.1 Vertrag	3
5.2 Grundlagen	4
5.3 Anforderungen an den Ausbildungsbetrieb.....	4
5.4 Anforderung an die Praktikumsbegleitung	4
5.5 Praxisausbildungskonzept.....	4
5.6 Ausbildungsauftrag.....	5
5.7 Qualifikation der Studierenden in der Praxis.....	5
5.8 Spezialpraktika.....	5
5.9 Schulbesuch.....	5
5.10 Berufsfremde Arbeiten.....	5
5.11 Zusammenarbeit HFRB - Ausbildungsbetrieb.....	5
6 Empfehlungen an die Rettungsdienste	5
6.1 Kompetenzregelung	6
6.2 Fortbildungen	6
6.3 Algorithmen	6
6.4 Rettungsdienstleitende und Ausbildungsverantwortliche	6
6.5 Praktikumsbegleitung	6
6.6 Arbeitsplan	7
7 Anforderungsprofil Praktikumsbegleitung	7
8 Struktur Praxisausbildungskonzept	8
9 Ausbildungsübersicht dreijährige Ausbildung	9
10 Qualifikation der Studierenden	10
10.1 Kompetenznachweis / Qualifikation Rettungsdienst	10
10.2 Verlaufsblätter	11
10.3 Kompetenznachweis Spezialpraktika	11
10.4 Lernzielkontrollen	11
10.5 Diplomarbeit.....	11
10.6 Diplomexamen	11

1 Vorwort

Der vorliegende Leitfaden richtet sich nach den Vorgaben des vom Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBFI) genehmigten Rahmenlehrplans „diplomierte Rettungssanitäterin HF / diplomierter Rettungssanitäter HF“.

Anpassungen und Neuerungen im Rahmen der Weiterentwicklung unserer Ausbildung fließen fortlaufend in dieses Dokument ein. Anregungen und Rückmeldungen nimmt die Höhere Fachschule für Rettungsberufe gerne entgegen.

2 Ausgangslage

Die Höhere Fachschule für Rettungsberufe arbeitet motiviert und engagiert mit den Rettungsdiensten zusammen. Durch eine kontinuierliche und transparente Zusammenarbeit kann die Betreuung der Studierenden, von Seiten des Rettungsdienstes und der Höheren Fachschule für Rettungsberufe, optimiert und gegenseitig ergänzt werden.

Darüber hinaus soll durch eine optimale Transparenz gegenseitiges Verständnis gefördert werden. Dieser Leitfaden soll den Vorgesetzten, Ausbildungsverantwortlichen, Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern sowie interessierten Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern die Möglichkeit bieten, sich mit den Studierenden und der Höheren Fachschule für Rettungsberufe intensiv auseinander zu setzen um bestmögliche Rahmenbedingungen für eine optimale Ausbildung zu gestalten.

3 Themenabgrenzung

Der Leitfaden soll möglichst übersichtlich gehalten werden und setzt deshalb drei Schwerpunkte.

- Darstellung der Höheren Fachschule für Rettungsberufe und informative Elemente
- Qualifikation der Studierenden in der Höheren Fachschule für Rettungsberufe wie auch im Rettungsdienst
- Anforderungen und Empfehlungen an die Rettungsdienste

4 Zielgruppe

Dieser Leitfaden richtet sich an die Personen, welche mit den Studierenden in Kontakt stehen und ihre Ausbildung mitgestalten. Sei es durch Beratung, Lernbegleitung oder Qualifizierung der Studierenden. Dementsprechend sind sowohl Vorgesetzte, Ausbildungsverantwortliche, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, oder auch Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter, die in der Lernbegleitung tätig sind, angesprochen.

5 Anforderungsprofile Rettungsdienste - Ausbildungsbetriebe

In diesem Kapitel sind einzelne Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe dargestellt. Weitere Details sind im Vertrag zwischen der Höheren Fachschule für Rettungsberufe und den Ausbildungsbetrieben festgehalten.

5.1 Vertrag

Der Vertrag regelt die Voraussetzungen und die Verantwortlichkeiten für die Ausbildung der Studierenden im praktischen und theoretischen Bereich sowie die Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Ausbildungsbetrieb.

5.2 Grundlagen

Der Rahmenlehrplan legt folgendes fest:

„Aufgaben der Schule“

Die Schule als Bildungsanbieter gewährleistet die theoretische Ausbildung.

Die Schule trägt die Verantwortung für die gesamte Ausbildung.

Sie verfügt über einen Lehrplan, in welchem die Koordination der Bildungsteile und die Aufgabenteilung der Kompetenzvermittlung zwischen Schule und Ausbildungsbetriebe der Praxis dargestellt sind.

Die Schule informiert über:

- *das Ausbildungsprogramm*
- *die Ausbildungsziele*
- *die Organisation und Planung der Ausbildung*
- *die Organisation und Bewertungskriterien für die Qualifikationsverfahren*

„Aufgaben des Rettungsdienstes“

Der Rettungsdienst gewährleistet die praktische Ausbildung im Rettungsdienst. Er fördert das Lernen in der konkreten Arbeitssituation.

5.3 Anforderungen an den Ausbildungsbetrieb

Der Ausbildungsbetrieb erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Er verfügt über die nötigen personellen und strukturellen Ressourcen, um eine kompetente Ausbildung anzubieten.

Der Ausbildungsbetrieb sorgt dafür, dass die Studierenden zum Erreichen der Lernziele mindestens 300 Notfalleinsätze während der gesamten Dauer der Ausbildung absolvieren können. Für die verkürzte Ausbildung werden 200 Notfalleinsätze im Rahmen der praktischen Ausbildung gefordert.

Der Ausbildungsbetrieb verfügt über ein Praxisausbildungskonzept für die Begleitung und Betreuung der Studierenden. Dieses ist auf die Ziele der HFRB abgestimmt.

Der Ausbildungsbetrieb sorgt dafür, dass die Praktikumsbegleitung genügend Zeit für Ausbildungsgespräche, Lehraufträge und Beurteilungen zur Verfügung hat. Ist die Qualität der Ausbildung bzw. Betreuung der / des Studierenden nicht gewährleistet, wird die Schule informiert.

Der Ausbildungsbetrieb pflegt gemeinsam mit der Höheren Fachschule für Rettungsberufe einen regelmässigen Kontakt.

5.4 Anforderung an die Praktikumsbegleitung

Der Ausbildungsbetrieb verfügt über kompetente Fachpersonen, welche für die Begleitung und Betreuung der Studierenden verantwortlich sind. Unter dem Kapitel *Anforderungsprofil Praktikumsbegleitung* werden die Vorgaben für die Praktikumsbegleitung beschrieben.

Die Praktikumsbegleitung setzt die Beurteilungsinstrumente, nach den Vorgaben der Höheren Fachschule für Rettungsberufe, gewissenhaft und korrekt ein.

5.5 Praxisausbildungskonzept

Jeder Ausbildungsbetrieb verfügt über ein Praxisausbildungskonzept, in welchem die Ausbildung der Studierenden geregelt ist. Die Höhere Fachschule für Rettungsberufe gibt beispielhaft eine einheitliche Struktur des Praxisausbildungskonzeptes vor (Siehe Kapitel *Struktur Praxisausbildungskonzept*). Die detaillierte Ausarbeitung ist Aufgabe der Rettungsdienste.

5.6 Ausbildungsauftrag

Der Ausbildungsbetrieb trägt die Verantwortung für die praktische Ausbildung der Studierenden. Er berücksichtigt dabei das Ausbildungsprogramm der Höheren Fachschule für Rettungsberufe und insbesondere die entsprechenden Ausbildungsabschnittsziele. Der Ausbildungsbetrieb ermöglicht den Studierenden das in der Fachschule Gelernte in der konkreten Arbeitssituation, sowie ausserhalb des Einsatzgeschehens, zu üben und zu vertiefen.

5.7 Qualifikation der Studierenden in der Praxis

Berufsbildnerinnen und Berufsbildner qualifizieren die Studierenden in der Praxis gemäss mit dem Instrument Kompetenznachweis / Qualifikation Rettungsdienst. Diese Qualifikation ist promotionsrelevant. Für weitere Informationen vergleiche hierzu das Studienreglement der HFRB.

5.8 Spezialpraktika

Der Ausbildungsbetrieb organisiert die Spezialpraktika in den Bereichen Spitem / Geriatrie, Akutpflege, Notfallstation, Anästhesie, Notrufzentrale, Pädiatrie / Geburtshilfe, Intensivstation und Wahlpraktikum. Die Kompetenznachweise aus den Spezialpraktika sind promotionsrelevant.

5.9 Schulbesuch

Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich, den Studierenden den Schulbesuch lückenlos zu ermöglichen. Studierende erhalten während den Schulwochen nebst fünf Schultagen zwei Ruhetage.

5.10 Berufsfremde Arbeiten

Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich, die Studierenden nicht für berufsfremde Arbeiten, welche das Ziel der Ausbildung gefährden, einzusetzen.

5.11 Zusammenarbeit HFRB - Ausbildungsbetrieb

Der Ausbildungsbetrieb arbeitet in allen Ausbildungsbelangen eng mit der Fachschule zusammen. Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen der HFRB und dem Ausbildungsbetrieb werden schriftlich vereinbart. Die Zusammenarbeit wird durch Gespräche mit Rettungsdienstleitern oder Ausbildungsverantwortlichen periodisch überprüft.

6 Empfehlungen an die Rettungsdienste

Die folgenden Empfehlungen sind als solche zu verstehen und sollen nach Möglichkeit und Bedarf in den Ausbildungsbetrieben umgesetzt werden. Sie sollen als Anregungen gelten, um die Betreuung der Studierenden gegebenenfalls optimieren zu können.

Die Empfehlungen werden in Stichworten aufgeführt und anschliessend erläutert.

- Kompetenzregelung
- Fortbildungen
- Algorithmen
- Rettungsdienstleitende und Ausbildungsverantwortliche
- Praktikumsbegleitung
- Arbeitsplan

6.1 Kompetenzregelung

Die Studierenden orientieren sich in der schulischen Ausbildung an der Kompetenzliste HFRB sowie an den aktuellen SMEDRIX-Algorithmen (vgl. 6.3). In der schulischen Ausbildung erwarten wir von den Studierenden, dass diese Kompetenzen im fortschreitenden Ausbildungsverlauf nach Vermittlung im theoretischen Unterricht, ausgeschöpft werden. In dem Rettungsdienstpraktikum gelten die betrieblichen Kompetenzen für Auszubildende des jeweiligen Rettungsdienstes.

6.2 Fortbildungen

Die Ausbildungsbetriebe organisieren und führen interne Fortbildungen durch. Die Teilnahme sollte den Studierenden ermöglicht werden. Fortbildungsveranstaltungen bieten eine optimale Gelegenheit, in die Fortbildungssystematik Einblick zu erhalten. Darüber hinaus bieten diese Lerngefässe die Möglichkeit, Wissen und Fähigkeiten zu erlernen und zu vertiefen.

6.3 Algorithmen

Die Höhere Fachschule für Rettungsberufe orientiert sich, wie die anderen Schulen in der Deutschschweiz, an den SMEDRIX-Algorithmen. Die Höhere Fachschule für Rettungsberufe ist sich bewusst, dass jeder Rettungsdienst seine eigenen Algorithmen oder medizinischen Standards einsetzt (vgl. 6.1) und die Studierenden sich im Rettungsdienst an diese halten müssen. Wichtig ist jedoch, dass vor allem diejenigen, welche die Lernbegleitungen durchführen, die Algorithmen der HFRB kennen.

6.4 Rettungsdienstleitende und Ausbildungsverantwortliche

Jeder Ausbildungsbetrieb verfügt über eine/einen Ausbildungsverantwortliche/n, die/der auch gleichzeitig Berufsbildner/in sein kann. Diese Rollenteilung kann bei Studierenden zu Unsicherheiten oder Spannungen führen und ist dementsprechend mit den Studierenden vorgängig zu klären.

Die Höhere Fachschule für Rettungsberufe ist an einer guten Zusammenarbeit interessiert und wünscht sich eine zeitnahe Kontaktaufnahme bei Unklarheiten oder Problemen mit den Studierenden. Je nach Anliegen ist die Schulleitung oder die jeweilige Studiengangsleitung zu kontaktieren.

Die Rettungsdienstleitenden und Ausbildungsverantwortliche haben jeder Zeit die Möglichkeit, ihre Studierenden in der HFRB zu besuchen und sind eingeladen, dem Unterricht beizuwohnen. Eine vorgängige Terminabsprache mit der Schulleitung ist hierfür erforderlich.

6.5 Praktikumsbegleitung

Die Berufsbildnerin / der Berufsbildner muss sich fortlaufend über den Ausbildungsstand und die zu erreichenden Kompetenzen der / des zu betreuenden Studierenden informieren, um sie / ihn in ihrer / seiner Ausbildung optimal zu unterstützen und zu fördern.

Möglichkeiten um zu den nötigen Informationen zu gelangen:

- direkte Kommunikation mit den Studierenden
- Einsicht in die Stundenpläne der Studierenden
- Ausbildungsprogramm der Schule

6.6 Arbeitsplan

Jede / Jeder Studierende sollte regelmässig mit seiner / seinem Berufsbildner/in zusammen ausdrücken können. Zu fünf Schultagen gehören zwei Ruhetage, dies ist vertraglich festgehalten. Dadurch können sich die Studierenden optimal auf den nächsten Schulblock vorbereiten. Alle Studierende haben somit die gleichen Rahmenbedingungen. Während den Schulblöcken (Wochenenden davor, dazwischen und danach) dürfen die Studierenden nicht für Pikettdienste oder sonstige Einsätze eingeplant werden. Dazu gehören auch Pikettdienste an Abenden oder an den Wochenenden.

7 Anforderungsprofil Praktikumsbegleitung

Das Forum Berufsbildung Rettungswesen gibt Mindestanforderungen für die Praktikumsbegleitung vor. Angesichts der Wichtigkeit dieser Aufgabe, erlässt die Schule zusätzliche Empfehlungen. Grundsätzlich sollte die Praktikumsbegleitung über genügend Fach- / Sozial- / und Personalkompetenz sowie über ein überdurchschnittliches Interesse an der Ausbildung verfügen.

Die Berufsbildnerin / der Berufsbildner...

Mindestanforderungen:

- besitzt das Diplom Rettungssanitäterin HF / Rettungssanitäter HF
- verfügt über zwei Jahre berufliche Praxis im Ausbildungsgebiet
- besitzt eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden – diese kann durch einen Kursausweis oder ein persönliches Portfolio belegt werden

Empfehlungen:

- hat den Kurs für Berufsbildner/innen an der Höheren Fachschule für Rettungsberufe oder eine gleichwertige Ausbildung absolviert
- bildet sich berufspädagogisch fortlaufend weiter (SVEB Module, Symposien und Seminare, Coaching, etc.)
- beteiligt sich aktiv an den Informations- und Austauschveranstaltungen für Bildungsverantwortliche und Berufsbildner/innen an der Höheren Fachschule für Rettungsberufe
- ist an der Einführung der Studierenden im Rettungsdienst beteiligt
- bespricht mit den Studierenden Schwerpunkte und Ziele des Praktikums
- berät und begleitet die Studierenden in schwierigen Lernsituationen
- führt Standortgespräche durch und qualifiziert die Studierenden mit dem Instrument Kompetenznachweis der Höheren Fachschule für Rettungsberufe
- informiert die Höhere Fachschule für Rettungsberufe, wenn bei Studierenden das Erreichen der Ausbildungsziele gefährdet ist
- sucht bei Unklarheiten den Kontakt mit der Höheren Fachschule für Rettungsberufe

8 Struktur Praxisausbildungskonzept

Die Bedingungen der praktischen Ausbildung im Rettungsdienst werden von dem Rettungsdienst in einem Praxisausbildungskonzept definiert. Das Ausbildungskonzept orientiert sich dabei am Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsprogramm der Höheren Fachschule für Rettungsberufe. Folgende Struktur ist eine Empfehlung für die Erarbeitung des Konzeptes. Die Erarbeitung obliegt dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb.

- Einleitung
 - Vorwort
 - Ziel und Zweck des Konzeptes
- Beschreibung der Organisation
 - Organigramm
 - Anzahl Einsätze, Einsatzspektrum
 - Allfällige Zertifizierungen
 - Infrastruktur
 - Interne Zusammenarbeit / Kommunikation
 - Adressen / Kontakte
- Anforderungen an die Bildungsverantwortliche und die Praxisbegleitung
- Ausbildungsplanung / Strategie / Philosophie
- Begleitung und Betreuung der Studierenden
 - Lernbegleitung, Beurteilungen und Förderungsmassnahmen
 - Ausserordentliche Massnahmen
 - Qualitätssicherung in der Ausbildung
- Zusammenarbeit mit der Schule

Das Konzept kann darüber hinaus betriebsspezifische Inhalte enthalten. Ein Exemplar des Praxisausbildungskonzeptes wird der Höheren Fachschule für Rettungsberufe eingereicht.

9 Ausbildungsübersicht dreijährige Ausbildung

1. Ausbildungsjahr: **Assistiertes Handeln** **12 Monate**

Ziel: Nach Abschluss des ersten Ausbildungsjahres sind die Studierenden in der Lage, einen Patienten zu beurteilen sowie Ersthelfer und Laien zur Mithilfe in der technischen Rettung anzuleiten. Die Studierenden beherrschen elementare Grundlagen umfassender Wissensgebiete und verfügen nach diesem Ausbildungsjahr über Fertigkeiten, die präklinische Versorgung unter Anleitung durchzuführen. Die Studierenden lernen das vielfältige Spektrum der Arbeit im Rettungsdienst kennen.

Inhalte: Grundlagen Anatomie / Physiologie
Strukturierte und gesamthafte Patientenbeurteilung
Grundlagen Infusions- und Injektionstechnik
Einfache Massnahmen zur Behebung vitaler Bedrohungen
Rettungs- und Bergetechniken
Kommunikation / Gruppendynamik
Recht / Dokumentation
Allgemeine Pharmakologie
etc.

Dauer:	Schule (inkl. Projektwoche):	19 Wochen
	Spitex / Geriatrie Praktikum:	2 Wochen
	Akutpflege Praktikum:	3 Wochen
	Notfallpflege Praktikum:	3 Wochen
	Rettungsdienst:	ca. 18 Wochen

2. Ausbildungsjahr: **Nachvollziehendes Verstehen** **12 Monate**

Ziel: Die Studierenden sind zunehmend in der Lage, die rettungstechnischen Handlungen, die präklinische Versorgung und die Einsatzführung zu reflektieren, zu begründen und zu beurteilen. Theorie und Praxis werden vernetzt. Nach diesem Jahr führen die Studierenden sämtliche Einsätze unter Aufsicht durch. Sie gewährleisten selbständig oder in Zusammenarbeit mit Fachpersonen die delegierten Massnahmen.

Inhalte: Physiologie, Pathophysiologie
Anästhesie, Atemwegsmanagement
ALS, Med. Notfallbilder, Trauma, Pädiatrie
Praktische Fertigkeiten in Teilbereichen
Forts. Pathophysiologie, Reflexionstage
Forts. gruppenspezifische Aspekte
Spezielle Pharmakologie und Medikamententherapie
etc.

Dauer:	Schule (inkl. Projektwoche):	18 Wochen
	Einsatzzentrale 144:	1 Woche
	Anästhesiepraktikum:	3 Wochen
	Rettungsdienst:	ca. 23 Wochen

3. Ausbildungsjahr: Handlungskompetenz 12 Monate

Ziel: Die Studierenden sind zunehmend in der Lage, die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten sowie Einsätze selbständig zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Nach diesem Jahr handeln die Studierenden in den Bereichen der Rettungstechnik und der präklinischen Versorgung selbständig im Rahmen der übertragenen Kompetenzen.
Das Diplomexamen wird gezielt vorbereitet.

Inhalte: Differenzialdiagnostisches Arbeiten
Lern- und Reflexionstage
Überprüfung und Vertiefung des eigenen Wissens und Könnens im Hinblick auf die Diplomprüfung

Dauer:	Schule (inkl. Projektwoche):	10 Wochen
	Intensivpflege Praktikum:	3 Wochen
	Pädiatrie / Geburtshilfe Praktikum:	2 Wochen
	Wahlpraktikum:	3 Wochen
	Rettungsdienst:	ca. 24 Wochen

10 Qualifikation der Studierenden

Vergleiche auch die Studienreglement und Rahmenlehrplan.

10.1 Kompetenznachweis / Qualifikation Rettungsdienst

Die Rettungsdienste beurteilen einmal pro Semester die Studierenden mit dem Kompetenznachweis (Qualifikation Rettungsdienst) welcher fristgerecht an die Höhere Fachschule für Rettungsberufe eingereicht und geprüft wird. Falls Fragen, Unklarheiten oder Probleme auftauchen, wird sich die Studienleitung oder die Lehrgangsheitung an die Praktikumsbegleitung oder den Ausbildungsverantwortlichen wenden, um allfällige Fragen zu klären. Der Kompetenznachweis ist promotionsrelevant.

10.2 Verlaufsdocumentation

Die Schule empfiehlt periodische Standortbestimmungen (z.B. nach Dienstablauf, wöchentlich) der Studierenden im Rahmen einer Verlaufsdocumentation vorzunehmen. Die Form (Papier, digital, Struktur) ist frei wählbar. Die Verlaufsdocumentation dient den Studierenden und auch der Praktikumsbegleitung als Unterstützung während des Lernprozesses. Darüber hinaus, kann die Dokumentation bei der halbjährlichen Qualifikation im Rahmen des Kompetenznachweises, unterstützen.

10.3 Kompetenznachweis Spezialpraktika

Die Studierenden besuchen während der Ausbildung Spezialpraktika ausserhalb des Rettungsdienstes. Dies ermöglicht den Studierenden andere Organisationen kennen zu lernen und sich zusätzliche Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen. Das Verständnis bei der Zusammenarbeit mit anderen Schnittstellen wird ebenfalls gefördert.

Anhand der jeweiligen Kompetenznachweise kann sich die Schule ein Bild über den Verlauf der Spezialpraktika machen. Bei Bedarf können Gespräche mit den Studierenden stattfinden. Die Kompetenznachweise Spezialpraktika sind promotionsrelevant.

10.4 Lernzielkontrollen

Im Laufe der Ausbildung werden verschiedene Lernzielkontrollen durchgeführt. Die jeweiligen Qualifikationsschritte sind im Studienreglement der Höheren Fachschule für Rettungsberufe geregelt.

10.5 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit wird von der Höheren Fachschule für Rettungsberufe begleitet. Der Weg von der Disposition bis zur Fertigstellung der Diplomarbeit erfolgt in einem Mentoringsystem. Dozenten der HFRB begleiten hierbei ihre Studierenden in einem Wechsel von Recherche-, Schreib- und Coachingprozessen.

10.6 Diplomexamen

Das Diplomexamen beinhaltet die abschliessende *Diplomprüfung* (praktisch-mündlich), die *Diplomarbeit* und den Kompetenznachweis Rettungsdienst des 6. Semesters. Alle Teile müssen erfolgreich abgeschlossen werden, um das Diplom als Rettungssanitäterin HF / Rettungssanitäter HF erhalten zu können. Wiederholungsmöglichkeiten und weitere Erläuterungen dazu sind im Studienreglement geregelt.